

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

EP100-B

Erstellungsdatum	03. September 2015	Nummer der Fassung	2.0
Überarbeitet am	03. März 2018		

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Stoff / Gemisch
Andere Namen des Gemischs

EP100-B

Gemisch

Epoxidhärtungsmittel

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Bestimmte Verwendung der Mischung
Metallbeschichtungen. Nur für den industriellen Gebrauch
Nicht empfohlene Verwendung der Mischung
Das Produkt darf nicht in anderer Weise, als im Absatz 1 aufgeführt, verwendet werden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Folgender Anwender

Name oder Handelsname	COLOR WEST s.r.o.
Adresse	Konzumní 207/14, Plzeň 10, 30100 Tschechien
Identifikationsnummer (ID)	25229184
Telefon	371519401
E-mail	nosek@colorwest.cz
Web-Adresse	http://www.colorwest.cz/

E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

Name	Ing. Jan Gerstenberger
E-mail	gerstenberger.j@gmail.com

1.4. Notrufnummer

Giftinformationszentrum München, Ismaninger Str. 22, 81675 München, Tel.: +49 89 19 240.

Giftinformationszentrum, Giftzentrale Bonn, Tel.: +49 228 19 240.

Giftinformationszentrum-Nord, Tel.: +49 551 19 240.

Giftinformationszentrum Erfurt, Nordhäuser Straße 74, 99089 Erfurt, Deutschland, Tel.: +49 361 730 730.

Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Langenbeckstraße 1, Gebäude 601, 55131 Mainz, Tel.: +49 613 119 240.

Vergiftungs-Informations-Zentrale, Mathildenstr. 1, 79106 Freiburg, Notfalltelefon +49 761 19 240.

Giftinformationszentrum Berlin, Charité-Universitätsmedizin, Campus Benjamin Franklin, Hindenburgdamm 30, 12203 Berlin, Telefon: +49 30 19240.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.

Acute Tox. 4, H302+H332
Skin Corr. 1B, H314
Skin Sens. 1, H317
Repr. 1B, H360F
Aquatic Chronic 2, H411

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen

Nicht bekannt.

Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

EP100-B

Erstellungsdatum	03. September 2015	Nummer der Fassung	2.0
Überarbeitet am	03. März 2018		

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm



Signalwort

Gefahr

Gefährliche Stoffe

m-Phenylenbis(methylamin)
4,4'-Isopropylidendiphenol
Benzylalkohol
Bis(isopropyl)naphthalene
Benzol, Mono-C10-13 Alkylderivate, destilliert, die Residua

Gefahrenhinweise

- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H360F Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H302+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

Sicherheitshinweise

- P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P260 Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P261 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein Arzt anrufen.
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P312 Bei Unwohlsein Arzt anrufen.
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter als gefährlicher Abfall zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

EP100-B

Erstellungsdatum 03. September 2015
Überarbeitet am 03. März 2018
Nummer der Fassung 2.0

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakteristik

Gemisch

Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger Höchstkonzentration in der Arbeitsluft

Identifikationsnummern	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtsprozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
CAS: 14807-96-6 EG: 238-877-9	Talk	≤25		
CAS: 1477-55-0 EG: 216-032-5	m-Phenylenbis(methylamin)	<21,5	Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1B, H314 Skin Sens. 1, H317 Acute Tox. 3, H331 Aquatic Chronic 3, H412	
Index: 604-030-00-0 CAS: 80-05-7 EG: 201-245-8 Registrierungsnummer: 01-2119457856-23-xxxx	4,4'-Isopropylidendiphenol	<13	Skin Sens. 1, H317 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335 Repr. 1B, H360F	1
Index: 603-057-00-5 CAS: 100-51-6 EG: 202-859-9	Benzylalkohol	<11	Acute Tox. 4, H302, H332	
CAS: 7727-43-7 EG: 231-784-4	Bariumsulfat	≤10		
CAS: 38640-62-9 EG: 254-052-6 Registrierungsnummer: 01-2119565150-48-XXXX	Bis(isopropyl)naphthalene	≤3,5	Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 1, H410	
CAS: 16389-88-1	Dolomit	≤2		
CAS: 84961-70-6 EG: 284-660-7 Registrierungsnummer: 01-2119485843-26-XXXX	Benzol, Mono-C10-13 Alkylderivate, destilliert, die Residua	≤1,5	Asp. Tox. 1, H304	

Anmerkungen

1 Besonders besorgniserregender Stoff - SVHC.

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

unerwähnt

Bei Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft führen. Den Betroffenen an ruhige Stelle betten, bedecken und warm halten. Wenn die Atmung unregelmäßig ist oder es zu einem Atemstillstand gekommen ist, leisten Sie erste Hilfe - Atemspende und/oder stellen Sie Sauerstoff bereit. Wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind, sehen Sie Ihren Arzt. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort einen Arzt herbei holen.

Bei Berührung mit der Haut

Die verunreinigte Bekleidung und Schuhwerk vom Betroffenen entfernen. Haut gründlich mit Wasser und Seife abspülen. Sofort einen Arzt holen.

Bei Berührung der Augen

Wenn Betroffene Kontaktlinsen hat, entfernen Sie diese sofort. Gründlich mindesten 15 Min. mit einem Wasserstrahl bei geöffneten Lidern ausspülen. Sofort einen Arzt holen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

EP100-B

Erstellungsdatum	03. September 2015	Nummer der Fassung	2.0
Überarbeitet am	03. März 2018		

Bei Verschlucken

Ist der Betroffene bei Bewusstsein:

Mund mit Wasser ausspülen. An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Servieren Wasser in kleinen Dosen zu trinken. Stoppen Sie, wenn der Betroffene krank fühlt. Kein Erbrechen herbeiführen. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen.

Ist der Betroffene bei Bewusstlos:

Mund mit Wasser ausspülen. An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Nie Etwas in den Mund geben. Sofort einen Arzt holen. Atemwege freihalten

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Einatmen

Mögliche Reizung der Atemwege, Husten, Kopfschmerz.

Bei Berührung mit der Haut

Hautreizung, Rötung, Juckreiz

Bei Berührung der Augen

Augenreizung, Brennen, Reißen

Bei Verschlucken

Kopfschmerzen, Schwindel, Übelkeit, Bauchschmerzen, Durchfall

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine speziellen Anweisungen

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid, Trockenlöschmittel, Sprühwasser, Wassernebel

Das Gemisch ist nicht brennbar. Wählen Sie die entsprechende Löschmittel nach der Umgebungsbedingungen

Ungeeignete Löschmittel

Wasser - voller Strom

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Während eines Brandes führen zu Kohlenmonoxid und Kohlendioxid und andere toxische Gase. Die Einwirkung der Zersetzung (Pyrolyse)Produkte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geschlossene Behälter mit dem Gemisch in der Nähe der Feuer mit Wasser abkühlen. Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen. Umluft unabhängigen Atemschutzgerät benutzen. Gefahrenbereich absperren und den Zugang für unbefugte Personen verhindern.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Schutzkleidung, Schutz der Atemorgane, der Hände und Augenschutz benutzen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Einreiseverbot unbefugte und ungeschützte Personen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, Oberflächen- oder Grundwässer gelangen lassen. Flüssigkeitsaustritt zu verhindern - der Hahn abstellen und/oder die Öffnung abdichten. Wenn das Produkt in das Wasser, Boden oder Kanalisation bekam, die zuständigen Behörden zu informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Durch saugendes Material (Vapex, Erdmasse, Sand) absorbieren und in eine Ersatzverpackung überführen - entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7., 8. und 13.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

EP100-B

Erstellungsdatum	03. September 2015	Nummer der Fassung	2.0
Überarbeitet am	03. März 2018		

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmittel benutzen - siehe Abteil 8. Sorgen Sie für gute Belüftung im Arbeitsraum. Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut gelangen lassen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Behälter dicht geschlossen halten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Die originalen Verpackungen benutzen. In verschlossenen Verpackungen bei üblichen Temperaturen in gut belüfteten Räumen lagern. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Vermeiden Sie die Nähe von Wärmequellen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Die Verpackung muss ordentlich bezeichnet werden. Lagertemperatur: 2-40°C. Lager muss eine Auffangwanne bilden, oder Bedingungen schaffen, bei denen zu keine Freisetzung in die Umwelt kommt.

Lagertemperatur min 2 °C, max 40 °C

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Europäische Union

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Expositionszeit	Wert	Notiz	Quelle
4,4'-Isopropylidendiphenol (CAS: 80-05-7)	OEL	8 Stunden	10 mg/m ³		směrnice EU

DNEL

Benzol, Mono-C10-13 Alkylderivate, destilliert, die Residua

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung
Arbeiter	Dermal	8,6 mg/kg	Chronische systemische Wirkungen	

Benzylalkohol

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung
Verbraucher	Oral	25 mg/kg	Akute systematischen Wirkungen	
Verbraucher	Oral	5 mg/kg	Chronische systemische Wirkungen	
Arbeiter	Dermal	47 mg/kg	Akute systematischen Wirkungen	
Arbeiter	Dermal	9,5 mg/kg	Chronische systemische Wirkungen	

Bis(isopropyl)naphthalene

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung
Arbeiter	Dermal	4,3 mg/kg	Chronische systemische Wirkungen	
Arbeiter	Inhalation	30 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Dermal	2,1 mg/kg	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Inhalation	7,4 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Oral	2,1 mg/kg	Chronische systemische Wirkungen	

PNEC

Benzol, Mono-C10-13 Alkylderivate, destilliert, die Residua

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung
Mikroorganismen in Kläranlage	2 mg/l	
Wasser (zeitweilig Ausreißer)	0,001 mg/l	
Süßwasser Umgebung	7,5 x E-05 mg/l	
Meerwasser	7,5 x E-06 mg/l	
Süßwassersedimenten	1761 mg/kg	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

EP100-B

Erstellungsdatum	03. September 2015	Nummer der Fassung	2.0
Überarbeitet am	03. März 2018		

Benzylalkohol

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung
Boden (Landwirtschaftliche)	0,456 mg/kg	
Süßwassersedimenten	5,27 mg/kg	
Meer Sedimenten	0,527 mg/kg	
Meerwasser	0,1 mg/l	
Süßwasser Umgebung	1 mg/l	

Bis(isopropyl)naphthalene

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung
Mikroorganismen in Kläranlage	0,15 mg/l	
Boden (Landwirtschaftliche)	0,19 mg/kg	
Süßwasser Umgebung	0,26 µg/l	
Meerwasser	0,026 µg/l	
Süßwassersedimenten	0,94 mg/kg	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Ausreichende Belüftung absichern. Benutzen Sie geschlossenen Arbeitsräume, lokale Absaugung oder andere technische Maßnahmen so, damit es nicht zur Überschreitung der Expositionsgrenzwerte kommt.

Augen- / Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz gemäß EN166 verwenden. Wenn Berührung der Augen mit Flüssigkeit möglich ist, ist eine Korbrille oder Vollmaske erforderlich.

Hautschutz

Schutzhandschuhe gemäß EN374. Durchbruchzeit > 480 min. Die Angaben der Herstellers der Schutzhandschuhe sind zu erfragen. Mit Schutzkleidung und Schutzschuhen arbeiten.

Atemschutz

Bei Freisetzung von Dämpfen/Aerosolen oder unzureichende Belüftung Respirator PU-20 oder Filtergerät mit Filter Typ A (EN 371).

Thermische Gefahren

unerwähnt

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Beachten Sie die gewöhnlichen Umweltschutzmaßnahmen, siehe Punkt 6.2. Verschüttete Mengen aufnehmen.

Sonstige Angaben

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	farbige Flüssigkeit
Zustand	flüssig bei 20°C
Farbe	verschiedene
Geruch	nach dem Ammoniak
Geruchsschwelle	die Angabe ist nicht verfügbar
pH-Wert	die Angabe ist nicht verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	die Angabe ist nicht verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	die Angabe ist nicht verfügbar
Flammpunkt	>90 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	die Angabe ist nicht verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	die Angabe ist nicht verfügbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	die Angabe ist nicht verfügbar
Entzündbarkeitsgrenzen	die Angabe ist nicht verfügbar
Explosionsgrenzen	die Angabe ist nicht verfügbar
Dampfdruck	die Angabe ist nicht verfügbar
Dampfdichte	die Angabe ist nicht verfügbar
Relative Dichte	die Angabe ist nicht verfügbar
Löslichkeit(en)	die Angabe ist nicht verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

EP100-B

Erstellungsdatum	03. September 2015	Nummer der Fassung	2.0
Überarbeitet am	03. März 2018		

Wasserlöslichkeit	die Angabe ist nicht verfügbar
Fettlöslichkeit	die Angabe ist nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	die Angabe ist nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	die Angabe ist nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	die Angabe ist nicht verfügbar
Viskosität	die Angabe ist nicht verfügbar
Explosive Eigenschaften	die Angabe ist nicht verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	die Angabe ist nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Dichte	1,5-1,6 g/cm ³
Entflammtemperatur	die Angabe ist nicht verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei empfohlener Verwendung ist nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Bei empfohlener Verwendung kommt es nicht zur Zersetzung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es kann sich brennbare Gase in Kontakt mit Alkalimetallen und Erdalkalimetallen herzustellen. Es kann sich giftige Gase bei Kontakt mit oxidierenden Mineralsäuren, halogenierte organische Verbindungen herzustellen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Fernhalten von Zündquellen

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, Oxidationsmittel. Alkalimetalle, Erdalkalimetalle. Halogenierte organische Verbindungen

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Bei üblichem Umgang kommt es nicht zur Zersetzung. Bei thermischer Zersetzung (Brand) Siehe Abschnitt 5.2

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

unerwähnt

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

4,4'-Isopropylidendiphenol

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Quelle
Oral	LD50	4100 mg/kg		Ratte	M	bezp. list výrobce
Oral	LD50	3300 mg/kg		Ratte	F	bezp. list výrobce
	LC50	3000 mg/kg		Kaninchen		bezp. list výrobce

Benzol, Mono-C10-13 Alkylderivate, destilliert, die Residua

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Quelle
Oral	LD50	>2000 mg/kg		Ratte		bezp. list dodavatele

Benzylalkohol

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Quelle
Oral	LD50	1230 mg/kg		Ratte		
Dermal	LD50	2000 mg/kg		Kaninchen		

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

EP100-B

Erstellungsdatum	03. September 2015	Überarbeitet am	03. März 2018	Nummer der Fassung	2.0
------------------	--------------------	-----------------	---------------	--------------------	-----

Benzylalkohol

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Quelle
Oral	LD50	1620 mg/kg		Ratte		bezp. list výrobce
Inhalation	LC50	>4178 mg/m ³				bezp. list výrobce

m-Phenylenbis(methylamin)

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Quelle
Oral	LD50	930 mg/kg		Ratte		bezp. list výrobce
Dermal	LD50	>3100 mg/kg		Kaninchen		bezp. list výrobce
Inhalation	LC50	1,34 mg/l	4 Std.	Ratte		bezp. list výrobce

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Karzinogenität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

EP100-B

Erstellungsdatum
Überarbeitet am

03. September 2015
03. März 2018

Nummer der Fassung

2.0

Akute Toxizität

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar.

4,4'-Isopropylidendiphenol

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Quelle
LC50		4,7 mg/l		Fische (Pimephales promelas)		bezp. list výrobce
LC50		10,2 mg/l		Daphnia (Daphnia magna)		bezp. list výrobce
IC50		2,7-3,1 mg/kg		Algen		bezp. list výrobce

Benzol, Mono-C10-13 Alkylderivate, destilliert, die Residua

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Quelle
LC50		>10000 mg/l	96 Std.	Fische (Goldorfe Leuciscusidus)		bezp. list dodavatele
EC10		>10000 mg/l	0,5 Std.	Aktivovaný kal		bezp. list dodavatele

Benzylalkohol

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Quelle
LC50		10 mg/l	96 Std.	Fische (Lepomis macrochirus)		
EC50		55 mg/l	24 Std.	Daphnia (Daphnia magna)		

m-Phenylenbis(methylamin)

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Quelle
EC50	OECD 202	15,2 mg/l	48 Std.	Daphnia		bezp. list výrobce
EC50		20,3 mg/l	72 Std.	Algen		bezp. list výrobce
LC50		87,6 mg/l	96 Std.	Fische		bezp. list výrobce
NOEC		4,7 mg/l		Daphnia		bezp. list výrobce
NOEC		10,5 mg/l	72 Std.	Algen		bezp. list výrobce

Talk

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Quelle
LC50		>100000 mg/l	96 Std.	Fische		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Für das Produkt sind keine Informationen zur Verfügung

12.3. Bioakkumulationspotential

Bis(isopropyl)naphthalene

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Raumtemperatur	Quelle
BCF	>500					bezp. list dodavatele

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

EP100-B

Erstellungsdatum	03. September 2015	Überarbeitet am	03. März 2018	Nummer der Fassung	2.0
------------------	--------------------	-----------------	---------------	--------------------	-----

Für das Produkt sind keine Informationen zur Verfügung

12.4. Mobilität im Boden

Bis(isopropyl)naphthalene

Parameter	Wert	Umwelt	Raumtemperatur	Quelle
Log Koc	≥4,5			bezp. list dodavatele

Für das Produkt sind keine Informationen zur Verfügung

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe, welche die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht in die Kanalisation, Oberflächen- oder Grundwässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Gefahr der Kontaminierung der Umwelt, gehen Sie nach dem Abfallgesetz sowie nach den Durchführungsvorschriften über die Abfallentsorgung vor. Gehen Sie nach den geltenden Vorschriften zur Abfallentsorgung vor. Legen Sie ein nicht verwendetes Produkt und eine verschmutzte Verpackung in für die Abfallsammlung gekennzeichnet Behälter ab und übergeben Sie sie zur Entsorgung einer zur Abfallentsorgung berechtigten Person (spezialisierten Firma), die eine Berechtigung zu diesen Tätigkeiten hat. Ein nicht verwendetes Produkt nicht in die Kanalisation gießen. Darf nicht gemeinsam mit Kommunalabfällen entsorgt werden. Leere Verpackungen können energetisch in einer Abfallverbrennungsanlage genutzt werden oder auf einer Deponie der entsprechenden Eingliederung gelagert werden. Vollständig gereinigte Verpackungen können zur Wiederverwertung übergeben werden.

Abfallvorschriften

Richtlinie 75/442 / EWG des Rates über Abfälle in der geänderten Fassung. Beschluss 2000/532 / EG über ein Verzeichnis der Abfälle in der geänderten Fassung. Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichniss-Verordnung. Bekanntmachung Nr. 383/2001 GBl., über Einzelheiten der Handhabung von Abfällen, in der geltenden Fassung. Bekanntmachung Nr. 93/2016 GBl., (Abfallkatalog) in der geltenden Fassung. Bekanntmachung Nr. 94/2016 GBl., über die Bewertung von gefährlichen Eigenschaften von Abfällen, in der geltenden Fassung.

Abfallbezeichnung

08 01 11 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten *

08 01 17 Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten *

Abfallbezeichnung für die Verpackung

15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind *

15 02 02 Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

(*) - gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN 1760

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

14.3. Transportgefahrenklassen

8 Ätzende Stoffe

14.4. Verpackungsgruppe

III - Stoffe mit geringer Gefahr

14.5. Umweltgefahren

un erwähnt

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Hinweis in den Abschnitten 4 bis 8.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

EP100-B

Erstellungsdatum	03. September 2015	Nummer der Fassung	2.0
Überarbeitet am	03. März 2018		

Weitere Informationen

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr **80** (Kemler Code)

UN Nummer **1760**

Klassifizierungscode **C9**

Sicherheitszeichen **8+umweltgefährdende**



Luftverkehr - ICAO/IATA

Verpackungsanweisungen Passagier **852**

Verpackungsanweisungen Cargo **856**

Seeverkehr - IMDG

EmS (Notfallplan) **F-A, S-B**

MFAG **320**

Meeresschadstoff **Nein**

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der gültigen Fassung. Gesetz Nr. 350/2011 GBl., über chemische Stoffe und chemische Gemische und über die Änderung einiger Gesetze (Chemiegesetz). Bekanntmachung Nr. 432/2003 GBl., durch welche die Bedingungen für die Einordnung von Arbeiten in Kategorien, Grenzwerte von Kennzahlen von biologischen Expositionstests, Bedingungen der Entnahme von biologischem Material für die Durchführung von biologischen Expositionstests und Angelegenheiten der Meldung von Arbeiten mit Asbest und biologischen Exponenten in der geltenden Fassung festgelegt werden.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Liste der Standardsätze über die Gefährlichkeit in dem Sicherheitsdatenblatt benutzt

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H360F	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H302+H332	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

Die Liste der Sicherheitshinweise in dem Sicherheitsdatenblatt benutzt

P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P202	Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

EP100-B

Erstellungsdatum	03. September 2015	Nummer der Fassung	2.0
Überarbeitet am	03. März 2018		

P260	Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P261	Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P308+P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter als gefährlicher Abfall zuführen.
P301+P330+P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P301+P312	BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein Arzt anrufen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.
P312	Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit des Menschen

Das Produkt sollte nicht - ohne besondere Genehmigung des Herstellers / Importeurs - zu einem anderen als in dem Abschnitt 1 angegebenen Zweck verwendet werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller relevanten Vorschriften betreff. Gesundheit verantwortlich.

Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADR	Europäisches Abkommen über den internationalen Strassentransport der gefährlichen Güte
AGW	Arbeitsplatzgrenzwerte
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung)
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EC50	Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt
EG	Identifikationskod für jeden Stoff in dem EINECS angegeben
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
EmS	Notfallplan
EU	Europäische Union
IATA	Internationale Assoziation der Flugtransporter
IBC	Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Transport gefährlicher Chemikalien
IC50	Konzentration, die 50% Blokade verursacht
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
INCI	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe
ISO	Internationale Organisation für Normung
IUPAC	Internationale Union für reine und angewandte Chemie
LC50	Tödliche Konzentration eines chemischen Stoffs, die 50% einer Stichprobe tötet
LD50	Tödliche Konzentration eines Stoffes, die den Tod von 50% der Bevölkerung
LOAEC	Niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
log Kow	Oktanol-Wasser Verteilungskoeffizient
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
MARPOL	Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
NOEL	Dosis ohne beobachtbare Wirkung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

EP100-B

Erstellungsdatum	03. September 2015	Nummer der Fassung	2.0
Überarbeitet am	03. März 2018		

OEL	Zulässige Expositionslimits am Arbeitsplatz
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
ppm	Teile pro Million
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Übereinkommen über den Eisenbahntransport gefährlicher Güter
UN	Vierstellige Zahl als Nummer zur Kennzeichnung von Stoffen oder Gegenständen gemäß UN-Modellvorschriften
UVCB	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
Acute Tox.	Akute Toxizität
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend
Asp. Tox.	Aspirationsgefahr
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
Repr.	Reproduktionstoxizität
Skin Corr.	Ätzwirkung auf die Haut
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Instruktionen für die Schulung

un erwähnt

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

un erwähnt

Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben

un erwähnt

Vorgenommene Veränderungen (welche Informationen hinzugefügt, weggelassen oder geändert wurden)

Abschitt(e):2,11,12,13,14,15

Erklärung

Das Sicherheitsdatenblatt enthält Informationen, um die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und den Umweltschutz zu gewährleisten. Diese Daten entsprechen dem derzeitigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften. Sie können nicht als Garantie für die Eignung für eine bestimmte Anwendung werden.